



GASTHÖRERSTUDIUM

SOMMERSEMESTER 2016

Fax: 0 61 31 / 3 92 47 14, Postadresse: JGU Mainz, ZWW, 55099 Mainz

Ich beantrage die Zulassung auf Gasthörerschaft für die umseitig genannten Lehrveranstaltungen.

Anmeldeschluss für das Gasthörerstudium im Sommersemester 2016 ist der 21.03.2016

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: _____ Titel/Grad: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

- Ich nehme auch am Programm Studieren 50 Plus teil.
- Ich bin Student/in einer externen Hochschule und zahle nur 50% (Nachweis liegt bei).
- Ich beantrage eine Ermäßigung (in sozialen Härtefällen, Nachweis liegt bei).

Zahlungsweise:

- Bezahlung per Überweisung nach Gebührenbescheid
- Bezahlung per Lastschrift. Die Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftmandat bis auf Widerruf liegt bereits vor ¹⁾
- Bezahlung per Lastschrift. Die Einzugsermächtigung wird mit dem Formular auf Seite 61 neu erteilt ¹⁾

¹⁾ Evtl. Rückbelastungs- oder Stornogebühren (etwa bei Angabe einer falschen Bankverbindung) gehen zu Ihren Lasten.

JGU Mainz, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW), Forum 1, 55099 Mainz

Zum Verfahren

Nachdem Ihr Gasthörerantrag bei uns eingegangen ist, erhalten Sie den Gebührenbescheid mit der Angabe der Kontoverbindung zur Überweisung. Nach Zahlungseingang wird Ihnen der Gasthörerschein zugeschickt.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen oder zukünftig teilnehmen möchten und das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat eingereicht haben, ziehen wir den Betrag von Ihrem Konto ein. Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie Ihren Gasthörerschein direkt mit dem Gebührenbescheid erhalten.

Eine **Stornierung** muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung bis zum Anmeldeschluss (21.03.2016) werden keine Gasthörerengebühren erhoben. Für bereits versandte und bezahlte Gasthörerscheine, die bis zu diesem Zeitpunkt storniert werden, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30 €. Bei Stornierung nach dem Anmeldeschluss ist die Gasthörergebühr in voller Höhe fällig.

Die Originale der Gasthörerscheine sind Eigentum des ZWW und bei einer Stornierung zurücksenden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen am Gasthörerstudium (auf den Seiten 104–105) an. Mir ist bekannt, dass ich als Gasthörer/in, gemäß § 23 der Einschreibeordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 10. Juli 2008, keine studienrelevanten Leistungsnachweise an der Universität erwerben darf. Mit der Speicherung meiner Daten zu veranstaltungsorganisatorischen Zwecken bzw. zur weiteren Information bin ich einverstanden. Die erfragten Angaben zur Person dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Sollten Sie keine weiteren kostenlosen Informationen (wie z. B. das neue Programmheft, Newsletter...) von uns erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte formlos mit.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

ANTRAG AUF GASTHÖRERSTUDIUM

Fax: 0 61 31 / 3 92 47 14, Postadresse: JGU Mainz, ZWW, 55099 Mainz

Tragen Sie hier bitte alle Lehrveranstaltungen die Sie besuchen möchten vollständig und in Druckbuchstaben ein.

Name: _____ Vorname: _____

Lehrveranstaltung (Nummer + Titel) Wortlaut wie im Vorlesungsverzeichnis angeben	Veranstaltungsart	Wochentag/ Uhrzeit
Summe der Semester- wochenstunden (SWS):		

Antrag auf Gasthörerstudium bitte heraustrennen!

ANTRAG AUF GASTHÖRERSTUDIUM

JGU Mainz, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW), Forum 1, 55099 Mainz

Hinweis

Ohne Zustimmung können in der Regel nur Vorlesungen beantragt werden. Bei Seminaren, Übungen usw. muss die jeweilige Lehrkraft der Teilnahme an der gewünschten Lehrveranstaltung schriftlich zustimmen.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen (d. h. auch Vorlesungen), die einer kapazitätsrechtlichen Beschränkung unterliegen, bedarf zusätzlich der Genehmigung durch das zuständige Dekanat.

Die Zustimmung kann auch per E-Mail erfolgen. Bitte leiten Sie die Antwort Ihrer Anfrage an die Lehrkraft als Ausdruck ans ZWW oder an gasthoeren@zww.uni-mainz.de weiter.

SWS	Fachbereich (z. B. 03)	Name des Dozenten/der Dozentin	Zustimmungsvermerk des Dozenten/der Dozentin

Antrag auf Gasthörerstudium bitte heraustrennen!

Gasthörerstudium

Die Gasthörerschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz dient der allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf einzelnen Wissensgebieten, ohne dass eine formale Qualifizierung (Studienabschluss, Zertifikat, Leistungsnachweis etc.) angestrebt wird.

Für das Gasthörerstudium ist eine Hochschulzugangsberechtigung wie beispielsweise das Abitur nicht notwendig. Das Gasthörerstudium ist gebührenpflichtig und muss jedes Semester neu beantragt werden.

- Gasthörer/innen können **keine studienrelevanten Leistungsnachweise erwerben** (gemäß § 23 der Einschreibeordnung der JGU Mainz).
- Gasthörer/innen erhalten **kein Semesterticket**, das zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV berechtigt.

Welche Veranstaltungen kann ich belegen?

Gasthörer/innen können grundsätzlich an allen Lehrveranstaltungen der Universität teilnehmen, sofern Sie für die Lehrveranstaltung einen Gasthörerschein beantragt und die entsprechenden Gebühren entrichtet haben.

Ohne Zustimmung können in der Regel Vorlesungen beantragt werden. **Bei Seminaren, Übungen usw. muss der Besuch der gewünschten Lehrveranstaltung von der Lehrkraft per Unterschrift auf dem Antrag, bzw. per E-Mail genehmigt werden.** Dies gilt auch für Veranstaltungen des „Studium Generale“, die im Kapitel „Weitere Lehrveranstaltungen der Fachbereiche“ angekündigt werden.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (d. h. auch Vorlesungen), die einer kapazitätsrechtlichen Beschränkung unterliegen, bedarf zusätzlich der Zustimmung der Dekanin oder des Dekans des betreffenden Fachbereichs (vgl. § 23 der Einschreibeordnung der JGU Mainz).

Ein Besuch von Veranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörende aus kapazitätsrechtlichen Gründen generell nicht möglich.

Wo finde ich die aktuellen Veranstaltungen?

Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Mainz ist nur noch im Internet einsehbar und zwar eingebettet in das Studien-Informationen-Netz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz „JOGU-StlNe“.

Unter <https://jogustine.uni-mainz.de> finden Sie im öffentlichen Bereich, d. h. ohne Benutzernamen und Passwort, über den Menüpunkt ‚Vorlesungen‘ und das Menü am linken Bildschirmrand die Vorlesungsverzeichnisse der einzelnen Semester.

Gebühren

Das Gasthörerstudium ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der belegten Semesterwochenstunden (SWS):

- bis 4 Semesterwochenstunden Gasthörerstudium: 120 €
- bis 8 Semesterwochenstunden Gasthörerstudium: 200 €
- Mehr als 8 Semesterwochenstunden Gasthörerstudium: 250 €

Eine Semesterwochenstunde (SWS) dauert 45 Minuten. Abrechnungsbasis sind die Angaben zu den SWS im Vorlesungsverzeichnis JOGU-StlNe. Erst wenn die Gebühr entrichtet wurde, wird der Gasthörerschein ausgestellt.

Wer bekommt eine Ermäßigung?

Eine Ermäßigung der Gebühren ist in sozialen Härtefällen (Nachweis erforderlich) möglich. Studierende anderer Hochschulen zahlen 50 % der Gebühren. Da viele von Ihnen sowohl als Gasthörer/in registriert sind als auch Seminare im Rahmen von „Studieren 50 Plus“ belegen, räumen wir Gasthörenden den jeweils in Klammern bei der Seminarbeschreibung „Studieren 50 Plus“ ausgewiesenen Rabatt ein.

Antrag Gasthörerschein

Den Antrag (blau umrandet) finden Sie in der Heftmitte. Er muss herausgetrennt, ausgefüllt und beim Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) eingereicht werden. Der Antrag muss alle Veranstaltungen enthalten, die Sie besuchen möchten, mit den entsprechenden Angaben aus dem Vorlesungsverzeichnis (Nummer und Titel, Veranstaltungsart, Tag/Uhrzeit, Anzahl der SWS, Fachbereich, Name und ggf. Zustimmung des/der Lehrenden).

Um eine Zusendung des Gasthörerscheins vor Vorlesungsbeginn zu gewähren, muss der Antrag bis zu dem auf dem Formular angegebenen Anmeldeschluss beim ZWW vorliegen.

Beratung (Adresse, Sprechzeiten etc. siehe Seite 14)

Eine fachspezifische Beratung wird von den Studienfachberater/innen/n der jeweiligen Fächer angeboten. Hier finden Sie die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner/innen im Überblick:

<http://www.studium.uni-mainz.de/studienbueros/>

Teilnahmebedingungen

Registrierung als Gasthörer/in / Zulassung

Gasthörer/innen können grundsätzlich an allen Lehrveranstaltungen der Universität teilnehmen, sofern Sie die entsprechenden Gebühren entrichtet haben. Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörer/innen nicht möglich.

Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester auf der Grundlage der Einschreibeordnung der JGU Mainz (§ 23, Abs. 1–6). Eine formale Qualifikation wie beispielsweise das Abitur ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Um sich als Gasthörer/in zu registrieren, müssen Sie einen schriftlichen Antrag einreichen.

Gasthörergebühr, Ermäßigungen, Ausstellung des Gasthörerscheins

Die Höhe der Gasthörergebühr ist in der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 27. November 2014 festgelegt. Die Gasthörergebühr wird vor Vorlesungsbeginn fällig, der Gasthörerschein wird erst nach Zahlungseingang ausgestellt. Ermäßigungen werden gemäß den programmspezifischen Bedingungen (vgl. S. 103) gewährt. Sie können die Gasthörergebühr nach Erstellung des Gebührenbescheids überweisen oder für Ihre Anmeldung das Lastschriftverfahren nutzen. Bitte schicken oder faxen Sie uns dazu einmalig das Formular zur Einzugsermächtigung auf Seite 61 zu. Eventuelle Rückbelastungs- oder Stornogebühren gehen zu Ihren Lasten. Um eine Zusendung des Gasthörerscheins vor Vorlesungsbeginn zu ermöglichen, muss der Antrag bis zu dem auf dem Formular angegebenen Anmeldeschluss beim ZWW vorliegen.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen (Brief, Fax, E-Mail). Bei Stornierung bis zum Anmeldeschluss werden keine Gasthörergebühren erhoben. Für bereits versendete und bezahlte Gasthörerscheine, die bis zu diesem Zeitpunkt storniert werden, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30 €. Die Originale der Gasthörerscheine sind Eigentum des ZWW und unverzüglich zurücksenden.

Bei Stornierung nach dem Anmeldeschluss ist die Gasthörergebühr in voller Höhe fällig.

Änderungen gegenüber der Ankündigung, Ausfall von Veranstaltungen

Es besteht kein Anspruch auf den Besuch der gewünschten Lehrveranstaltungen. Ergeben sich kurzfristig zeitliche Änderungen oder fällt eine Veranstaltung aus, so berechtigt dies

nicht zur Rückforderung der Gasthörergebühr. Selbstverständlich kann eine Ersatzveranstaltung im selben Stundenumfang besucht werden, sofern die Bedingungen für eine Zulassung erfüllt sind.

Für die Richtigkeit der Angaben zu den Veranstaltungen können wir leider keine Gewähr übernehmen. Nach der Zulassung sind Informationen zu eventuellen Änderungen über die Benachrichtigungsfunktion Ihres Universitäts-Accounts ersichtlich (vgl. S. 104)

Haftung

Für Schäden materieller, immaterieller, oder ideeller Art ist eine Haftung der JGU sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit oder sofern der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die JGU oder ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurde.

Datenschutz / Datenspeicherung – Hinweis nach § 18 LDSG

Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmendendaten erfolgt unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes. Die Teilnehmendendaten werden in Form von Namen, Adresse des Wohn- bzw. Arbeitgebersitzes, Kommunikationsdaten und gegebenenfalls Bankverbindung elektronisch gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Es wird zugesichert, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

Was ist im Gasthörerstudium nicht möglich?

Als Gasthörer/in können Sie gemäß § 23 der Einschreibeordnung der JGU Mainz keine studienrelevanten Leistungs- oder Prüfungsnachweise an der Universität erwerben.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Gasthörerantrag erkennen Sie die Teilnahmebedingungen am Gasthörerstudium an.

Universitäts-Account

Zur Organisation des Studiums wird an der JGU das Online-Webportal „JOGU-StiNe“ eingesetzt.

Mit der Registrierung durch das ZWW wird Gasthören automatisch ein Account in JOGU-StiNe eingerichtet. Damit können für die Dauer des bezahlten Semesters Funktionen wie Stundenplan, Benachrichtigungen bei Raum- und Zeitänderungen und weitere Details zu den gebuchten Veranstaltungen (z. B. Materialien) genutzt werden.

Um den persönlichen Account auf <https://account.uni-mainz.de/Passwort/ActivateAccount> freizuschalten, werden zwei Zugangsdaten benötigt:

- der zehnstellige PUK (Personal Unblocking Key), den das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) verschickt
- die Matrikelnummer vom Gasthörerschein, der Ihnen nach Entrichten der Gasthörergebühr vom ZWW zugesandt wird.

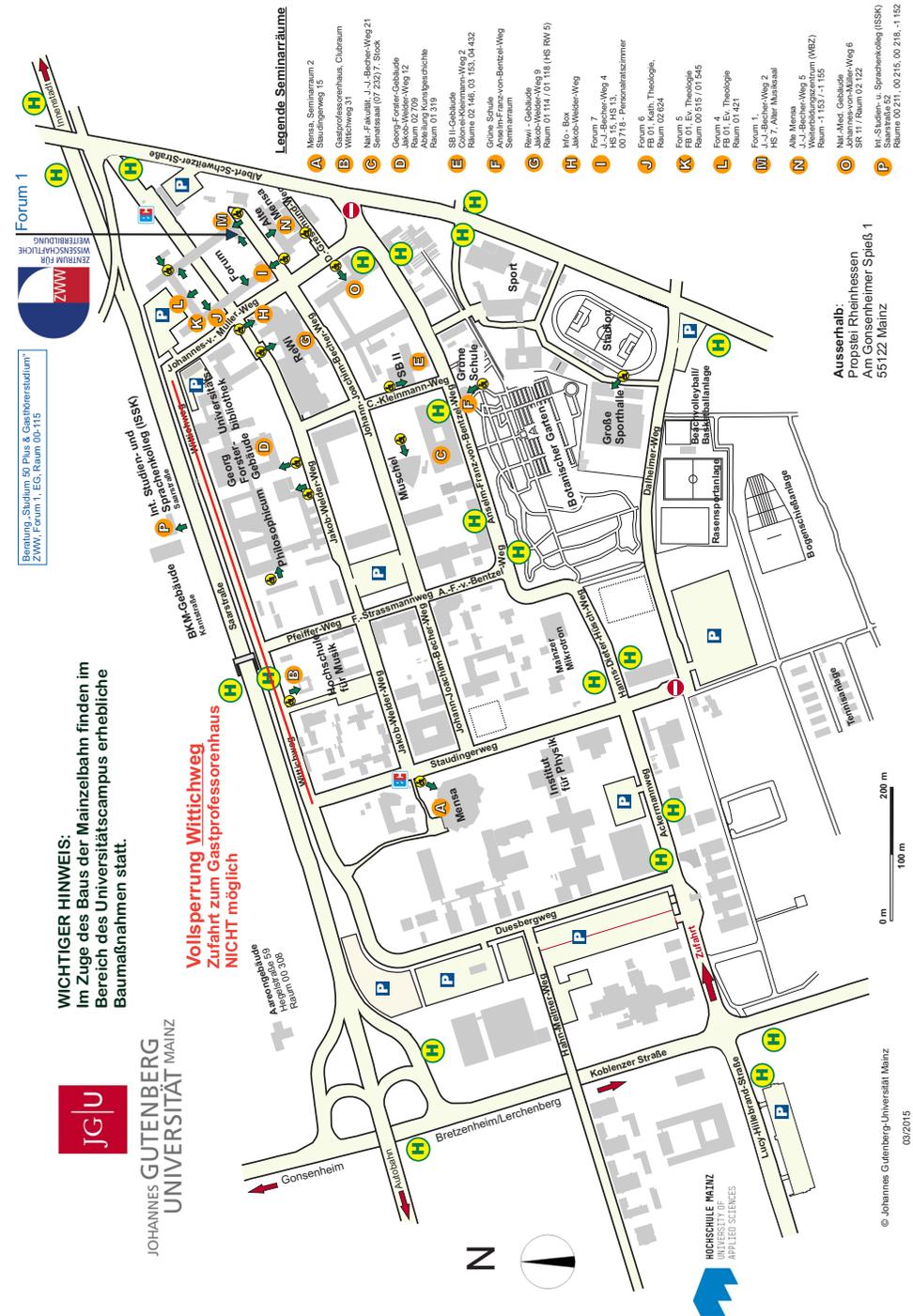
Sobald die Eingaben gemacht wurden, wird erstmals der Benutzername des jeweiligen Universitäts-Accounts angezeigt. Jetzt können Sie selbst das Account-Passwort erstellen. Hierzu sollte ein Passwort gewählt werden, welches weder Teile des Benutzernamens noch des echten Namens enthält. Das Passwort sollte aus Großbuchstaben, Kleinbuchstaben und Zahlen bestehen.

Benutzername und Passwort bilden zusammen die Identifikation für den Account und sind für das Anmelden in JOGU-StiNe und ggf. die Lernplattformen notwendig. Weitere Informationen zu diesem System finden Sie auf den JOGU-StiNe-Infoseiten unter <https://www.info.jogustine.uni-mainz.de/allgemeine-informationen/seitenstruktur-von-jogu-stine/>

Mit der Freischaltung Ihres Uni-Accounts erhalten Sie ein E-Mail-Postfach sowie eine E-Mail-Adresse in folgendem Format: `benutzername@students.uni-mainz.de`. Auf diese E-Mail-Adresse kann sowohl über das Internet (Outlook Web App) als auch mit Software (z. B. Outlook oder Thunderbird) von zu Hause oder am Arbeitsplatz zugegriffen werden. Weitere Informationen zum Account finden Sie in unseren FAQ unter <http://www.zww.uni-mainz.de/2355.php> und auf den Internetseiten der ZDV: <http://www.zdv.uni-mainz.de/account.php>

Accountverlängerung

Bereits bestehende Accounts für Gasthörer werden automatisch verlängert, wenn dem ZWW ein Gasthörerantrag zum neuen Semester vorliegt. Bitte ignorieren Sie in diesem Fall einfach den Hinweis des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV) der JGU Mainz, dass Ihr Universitäts-Benutzeraccount gelöscht wird.



Ausleihe von Büchern – Bibliotheksausweis

Wer kann die Zentralbibliothek benutzen?

Die Zentralbibliothek ist für jeden zugänglich. Sie besteht aus der Zentralbibliothek und den Bereichsbibliotheken.

Kann die Literatur der Zentralbibliothek ausgeliehen werden?

Die in der Zentralbibliothek vorhandene Literatur wird grundsätzlich ausgeliehen. Von der Ausleihe ausgenommen sind die Bestände der Lesesäle und Werke, die vor 1900 erschienen sind sowie Sonderbestände wie Karten, Zeitungen etc. Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen und kann verlängert werden. Auch hier gelten Ausnahmen. Bitte beachten Sie, dass bei Überschreitung der Leihfrist eine Säumnisgebühr entsteht.

Was benötigen Sie, um Bücher ausleihen zu können?

Für die Ausleihe unserer Bestände benötigen Sie einen Bibliotheksausweis, den Sie sich bitte persönlich bei der Ausleihe ausstellen lassen. Für die Ausstellung eines kombinierten Bibliotheksausweises/Studicard fällt eine einmalige Kartennutzungsgebühr von 5 Euro an. Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass mit Meldebestätigung vor sowie einen Nachweis, dass Sie Gasthörer*in, Studierende*r 50 Plus oder Teilnehmende*r der wissenschaftlichen Weiterbildung sind.

Wo und wann können Sie sich anmelden?

Sie können sich am Schalter 2 der Ausleihe in der Zentralbibliothek anmelden:

Montag–Freitag von 9 bis 18 Uhr

Sie können den Ausweis auch online unter

<https://lokalsystem.ub.uni-mainz.de/cgi-bin/leserausweis.pl>

beantragen und ihn dann am Schalter der Zentralbibliothek abholen.

Wo und wann bekommen Sie Hilfe und Unterstützung für die Benutzung der Bibliothek?

Die Mitarbeiter*innen der „Allgemeinen Auskunft“ im Informationszentrum stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Bibliotheksbenutzung aufkommen. Die Mitarbeiter*innen an der „Bibliografischen Auskunft“ helfen Ihnen bei der Benutzung der Bibliografien und elektronischen Datenbanken weiter. Für spezielle Literaturanfragen stehen Ihnen auch die Fachreferent*innen der einzelnen Fächer zur Verfügung. Sie können sich zu folgenden Zeiten im Informationszentrum beraten lassen: Montag bis Freitag: 8–18 Uhr. Die Ausleihe ist montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek (einschließlich der Lesesäle und PC-Pools) ist unter der Woche von 8 Uhr bis 24 Uhr und am Wochenende von 10 Uhr bis 24 Uhr geöffnet. Während der gesamten Öffnungszeiten stehen Ihnen die Selbstverbuchungsgeräte sowie der Rückgabeautomat zur Verfügung. An allen gesetzlichen Feiertagen bleibt die Zentralbibliothek geschlossen. Bitte beachten Sie auch die Faltblätter zu den verschiedenen Dienstleistungen, die Sie im Eingangsbereich der Zentralbibliothek finden.

Können Gasthörer*in die elektronischen Zeitschriften und Datenbanken benutzen?

Auf Wunsch erhalten Sie am Ausleiheschalter einen personalisierten UB-Gast-Account. Damit können Sie sich an den dafür vorgesehenen Computerarbeitsplätzen in der Halle der Zentralbibliothek anmelden und alle bibliothekarischen Angebote nutzen, u. a. auch die zahlreichen Datenbanken und elektronischen Zeitschriften.

Gibt es Kurse und Führungen zur Bibliotheksbenutzung?

Die Zentralbibliothek bietet verschiedene Kurse zu unterschiedlichen Themen der Bibliotheksbenutzung und zu vielgenutzten Datenbanken an. Die Themen und Termine der einzelnen Kurse sowie die Termine der allgemeinen Führungen werden auf der Webseite veröffentlicht (www.ub.uni-mainz.de unter „Kurse & Tutorials“).

Persönliche Beratung und Information

ZENTRUM FÜR WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG

Eingang Forum 1, EG, Zimmer 00-115
55099 Mainz

Beratung

Petra Morse (Studieren 50 Plus)
Telefon 06131/39-22133
studieren-50-plus@zww.uni-mainz.de

Yvonne Wüstenberg (Gasthörerstudium)
Telefon 06131/39-26559
gasthoeren@zww.uni-mainz.de
Fax 06131/39-24714

Persönliche und telefonische Sprechzeiten
Mo.–Fr. jeweils 9:30–12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Online finden sie Informationen unter:
<http://www.zww.uni-mainz.de/50plus.php>
<http://www.zww.uni-mainz.de/gasthoerer.php>

Programmleitung:
Kathrin Hanik M.A.
hanik@zww.uni-mainz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Übersicht Fachbereiche

Fachbereich 01

Katholische Theologie und
Evangelische Theologie

Fachbereich 02

Sozialwissenschaften,
Medien und Sport

Fachbereich 03

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Fachbereich 04

Universitätsmedizin
Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der
Human- und Zahnmedizin ist für Gasthö-
rer/innen nicht möglich.

Fachbereich 05

Philosophie und Philologie

Fachbereich 06

Translations-, Sprach- und
Kulturwissenschaft
(Der Fachbereich ist in Gernersheim!)

Fachbereich 07

Geschichts- und Kulturwissenschaften

Fachbereich 08

Physik, Mathematik und Informatik

Fachbereich 09

Chemie, Pharmazie und Geowissen-
schaften

Fachbereich 10

Biologie

Hochschule für Musik

Kunsthochschule Mainz

Das ZWW stellt sich vor

Das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) ist eine zentrale Einrichtung der Uni-
versität. Es hat die Aufgabe, die Fachbereiche und sonstigen Einrichtungen bei ihren Aktivitäten
im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung kompetent zu unterstützen.

Das ZWW berät bei der Planung, Durchführung, Auswertung sowie Qualitätssicherung aller
Angebotsformen der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen:

- Kontaktstudien mit Abschlussmöglichkeiten
- Seminare
- Lehrkräftefortbildungen
- Inhouse-Veranstaltungen
- Studieren 50 Plus
- Gasthörerstudium

Darüber hinaus wirbt das ZWW Drittmittel-Projekte zur wissenschaftlichen Weiterbildung, Er-
wachsenenbildung sowie weiteren hochschulpolitisch relevanten Bildungsthemen ein und ver-
tritt die Interessen der Hochschule in bundesweiten und internationalen Gremien der wissen-
schaftlichen Weiterbildung.

Weitere Informationen

<http://www.zww.uni-mainz.de>

Leiterin: Dr. Beate Hörr
Telefon 0 61 31/ 39-2 41 18

Stellvertretung: Barbara Lampe
Telefon 0 61 31/ 39-2 54 17

Das ZWW auf Facebook:

<http://www.facebook.com/zww.mainz>

**Programmleitung „Studieren 50 Plus“
und Gasthörerstudium:**

Kathrin Hanik M. A.
Telefon 0 61 31/ 39-2 61 91

Auskünfte und Beratung:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für wissenschaftliche
Weiterbildung
Forum universitatis 1, EG
55099 Mainz

Beratung „Studieren 50 Plus“
Telefon 0 61 31/ 39-2 21 33

Beratung Gasthörerstudium
Telefon 0 61 31/ 39-2 65 59

HERAUSGEBER:
DER PRÄSIDENT DER
JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

VERANTWORTLICH:
JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ
ZENTRUM FÜR WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG
D 55099 MAINZ

TELEFON: +49 6131 39 22 13 3

FAX: +49 6131 39 24 71 4

EMAIL: STUDIERN-50-PLUS@ZWW.UNI-MAINZ.DE
GASTHOEREN@ZWW.UNI-MAINZ.DE

WWW.ZWW.UNI-MAINZ.DE

WWW.FACEBOOK.COM/ZWW.MAINZ

